

Ersteinst täglich  
mit Ausnahme  
der Tage nach den  
Sonntagen. Preis  
jedoch 1 Egr. 9 Pf.,  
in Boten 2 Egr.,  
monatlich 7 Egr.,  
6 Pf., mit Boten  
8 Egr. 6 Pf.

# Volks-Beitrag.

Viertel. 23 Egr.  
6 Pf., in Boten  
25 Egr. 6 Pf. —  
D. Abom. Preis  
ist bei allen Post-  
anstalten des Jal.  
25 Egr.; d. Ausl.  
1 Thlr. 6 Egr. —  
Inser. d. gespalt.  
Beitrag 2 Egr.

## Organ für Jedermann aus dem Volke.

N<sup>o</sup> 236.

Berlin, Freitag den 9. Oktober.

1857.

### Keine Betrachtung, sondern eine Bemerkung.

Wir haben heute unseren Lesern eine kleine Geschichte zu erzählen, zu der wir nur wenige Worte hinzuzufügen haben, indem wir das, was man an Betrachtung daran knüpfen kann, dem Nachdenken unserer Leser selber überlassen mögen.

In Koblenz ist eine katholische Schule, an welcher eine Lehrerin Susanne Orisar unterrichtet. Unfern dieser Schule wohnt ein Kaufmann Wilhelm Heinrich Sonntag, der mit Schreibmaterialien handelt, über den jedoch auf Veranlassung des Bischofs von Trier die feierliche Exkommunikation verhängt worden ist. In Folge dessen hat auch die Lehrerin ihren Schülerinnen verboten, das Verkaufslokal des Exkommunizirten zu betreten, und hat auch über die Zuwiderhandelnden eine Strafe verhängt.

Hierauf verklagte der Kaufmann die Lehrerin bei dem Friedensgerichte wegen Benachtheiligung in seinem Gewerbe; allein die Regierung in Koblenz erhob gegen diese Klage einen Kompetenz-Einwand und brachte die Angelegenheit zum Ausspruch des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte.

Das Urtheil dieses letzteren Gerichtshofes lautete dahin, daß der Kläger zurückzuweisen, weil die Lehrerin ganz in ihrem Rechte sei. Die Gründe hierfür sind folgende:

„Es gehört zu den Berufspflichten des Schullehrers, nicht bloß für die entsprechende geistige Ausbildung der ihm anvertrauten Kinder zu sorgen, sondern auch für die religiös-sittliche Bildung derselben, so weit es die Schule möglich macht. Er hat dies bei konfessionellen Schulen mit Rücksicht auf die Konfession zu thun, der die Schule angehört. Der katholische Lehrer an einer konfessionell-katholischen Schule tritt daher auch nicht aus den Grenzen seines Berufes, wenn er den Schülern die Grundsätze der katholischen Kirche über Exkommunikation, deren Wirkung und die Pflichten vorträgt, welche eine solche Maßregel den Glaubensgenossen auferlegt. Die Exkommunikation hat aber nach den Grundsätzen der katholischen Kirche nicht allein die Folgen der Ausschließung von den katholischen Beziehungen, sondern auch von dem gewöhnlichen Lebensverkehr mit den Gläubigen, so daß ein Verkehr mit dem Exkommunizirten nicht bloß für sündhaft, sondern auch für kirchlich strafbar gilt. Bleibt auch die Exkommunikation eine kirchliche

Strafe, die nicht über das Gebiet der Kirchengemeinschaft hinausgeht, immerhin wird sie in Bezug auf denjenigen, der ihr unterworfen wird, den Gläubigen, die den Umgang mit demselben meiden sollen, kund zu thun sein. Wenn also die Verklagte, die als Lehrerin an der konfessionell-katholischen Schule zu St. Kastor für die religiös-sittliche Bildung der ihr anvertrauten Kinder im Sinne der Konfession mitzuwirken hatte, in der Schule vor dem Umgange und Verkehr mit bestimmten von der Kirche exkommunizirten Personen als etwas den Lehren der Kirche Zuwiderlaufendes und Strafbares zu warnen und selbst mit der Schuldisziplin entgegen zu wirken sich verpflichtet glaubte, so läßt sich ihr eine Ueberschreitung ihrer Amtsbefugniß nicht wohl beimessen, deren Dasein Bedingungen der Zulassung des Rechtsweges dem eingelegten Konflikte gegenüber nach dem Gesetze vom 13. Februar 1854 ist. Der Konflikt mußte daher für unbegründet angenommen werden.“

Unter diesem Urtheil steht das Datum: Berlin, den 30. Mai 1857; es befindet sich dasselbe vollständig abgedruckt in dem in Frankfurt am Main erscheinenden katholischen Journal: „Deutschland“ und in der neuesten Kreuzzeitung vom 8. Oktober.

Wir wollen, wie gesagt, Betrachtungen, die sich an solches Urtheil leicht anknüpfen, dem Nachdenken unserer Leser selber überlassen; nur eine Bemerkung wird man uns gestatten in Bezug auf die Aeußerungen sehr frommer Katholiken aus der Rheinprovinz, die in Salzburg auf der General-Versammlung der katholischen Vereine vernommen worden sind.

Hört man diese frommen Herren über den Zustand des Katholizismus in Preußen, so sollte man meinen, es stehe die katholische Kirche wirklich „unter dem schweren Märtyrertum des Kreuzes“; sieht man sich indessen dieses Urtheil eines Gerichtshofes an, so muß man wohl diese Beschuldigung ein wenig übertrieben nennen.

Wir wüßten nicht, ob irgend ein bischöflicher Gerichtshof im konföderatbeglückten Oestreich mit größerem Respekt und frommerer Konsequenz die Folgen einer Exkommunikation anerkennen könnte, als es hier ein bürgerlicher Gerichtshof thut.

Nach diesem Urtheil hat die Lehrerin für die religiös-sittliche Bildung ihrer Schülerinnen zu sorgen; zu dieser religiös-sittlichen Bildung gehört es nicht bloß, daß der gute Katholik den vom Bischof in Trier Exkommunizirten

in kirchlicher Beziehung weide, sondern auch der Verkehr, der bürgerliche Verkehr mit demselben ist sündhaft und strafbar. Zwar sollte man meinen, daß das Betreten eines Verkaufslotals bei einem Exkommunizirten noch keineswegs einen Verkehr mit demselben voraussetzt, und Stahlfedern und Papier in einem solchen Laden gekauft, doch nicht so sündhaft und strafbar sein müßte; ja, man könnte auf den Gedanken kommen, daß ein Eingriff in diesen rein bürgerlichen und kaufmännischen Verkehr, der nicht im geringsten etwas mit der Kirche und ihren Satzungen zu thun hat, gerade nicht zur Amtspflicht einer Lehrerin als solcher gehöre, und im gewöhnlichen Leben dürfte man sich leicht der Ansicht hingeben, daß ein Mensch ganz sittlich-religiös sein könne, selbst wenn er sein Schreibmaterial bei einem ganz ungläubigen Menschen einkaufe; allein wir sehen aus dieser Entscheidung des Gerichtshofes, daß dies rechtlich doch nicht so sei, und — wir müssen mindestens die in Salzburg vernommenen Klagen der überfrommen Katholiken des Rheinlandes für ganz unberechtigt halten.

Es fällt uns hierbei nur noch etwas Anderes ein, das wohl in Betracht gezogen zu werden verdient.

Bekanntlich sind kirchenrechtlich vom katholischen Standpunkt aus sämtliche Nichtkatholiken den Ketzer gleich zu stellen. Nun wundert man sich zuweilen darüber, daß in katholischen Ländern manche Geistliche dem Gesinde verbieten, in protestantischen Häusern zu dienen, und hält dergleichen für intolerant. Erwägt man aber, daß der Geistliche katholischen Bekenntnisses auch die Pflicht hat, für die religiös-sittliche Bildung der Weichkinder zu sorgen, und daß der Verkehr des Gesindes mit der Herrschaft jedenfalls einflußreicher ist als der zwischen einem Käufer und Verkäufer von Stahlfedern, Dinte und Papier, so muß man aufhören, von Intoleranz zu sprechen oder gar über dieselbe zu klagen. — Wenn ein Nichtkatholik in katholischen Ländern überhaupt noch ein offenes Geschäft haben kann, so muß man dies wohl der Langmuth der katholischen Kirche zuschreiben, die von ihrem Rechte, auf die religiös-sittliche Bildung der Menschen einzuwirken, einen vielleicht gar zu milden Gebrauch macht.

### Berlin, den 8. Oktober 1857.

— Das amtliche Blatt enthält Folgendes: „Da Se. Majestät der König wegen Unwohlsein die beabsichtigte Reise aufgegeben haben, so sind die königlichen Leibärzte veranlaßt worden, Bülletins über das Befinden Sr. Majestät auszugeben.“

Sanssouci, den 8. Oktober 1857.

Graf von Keller, k. Ober-Hof- und Hausmarschall.

„Se. Majestät der König haben eine weniger gute Nacht als gestern gehabt. Das Fieber hat gänzlich aufgehört, aber das Gefühl der Ermüdung und der Abspannung dauert noch fort.“

Sanssouci, den 8. Oktober 1857.

gez. Dr. Schöbulein.

Dr. Weiß.

— Graf Kesselrode ist auf der Rückreise nach Petersburg hier eingetroffen.

— Der gestern früh verchiedene General der Kavallerie und Chef des Generalstabes der Armee, v. Neyher, stand im 76. Lebensjahre. Aus blühtigen Verhältnissen, der Sohn eines märkischen Dorfschullehrers, stieg Neyher die Stufenleiter der Militärhierarchie hinauf, wobei ein heller Geist, tiefe Wissenschaftlichkeit und hohe Tapferkeit ihm gleich behülfflich waren. Sowohl in den Kriegen der Jahre 1806 und 1807, wie der Kriege von 1813 bis 15 focht der Berewigte, und als der Frieden geschlossen war, wurde er dem Generalstabe erst einzelner Korps und schließlich dem gesammten Generalstabe der Armee als Chef zugetheilt. 1829 hatte ihn der verewigte König in den Adelsstand erhoben. Im Jahre 1848 war er eine Zeitlang stellvertretender Kriegsminister, nachdem er zuvor in dem Kriegsministerium eine hohe Stellung

eingenommen hatte. In der Militärwissenschaft hat er sich einen guten Namen gestiftet.

— Gestern berichteten wir, daß von den 6000 Thalern in Giro-Anweisungen, welche ein Kassenbote der hiesigen Ober-Post-Direktion verloren hatte, 3000 Thlr. durch einen anonymen Brief zurückgesendet worden seien; heute melde die „Ztg.“ darüber Folgendes: Die Handschrift des Briefes ist das Papier desselben, welches offenbar Papier der Post war, erregte den Verdacht, daß der Postbote selbst den Brief abgehört habe. Man fragte ihn, wo er sich in der Zeit der Absendung des Briefes aufgehalten und er erklärte, daß er damals am Söbaken-Thor gewesen sei. Inzwischen wurde aber ermittelt, daß er zur Zeit der Absendung des Briefes unter den Linden gesehen worden war, also in der Gegend, in welcher der Brief in den Kasten geworfen worden war. Jetzt wurde in ihn gebrungen und er stand alsbald ein, daß er selbst die 6000 Thlr. in die Kasse gelegt hat. In Folge dessen wurde der Kassenbote verhaftet. Der Verhaftete heißt Schulz, ist 25 Jahr. Wachtmeister und erst seit einigen Jahren Kassenbote gewesen. Derangirte Vermögensverhältnisse giebt er als Grund seines Verbrechens an, obwohl er 350 Thlr. Gehalt, freie Wohnung und etwa 100 Thlr. Nebeneinkünfte gehabt hat. Der Verhaftete ist bereits ein bejahrter Mann und soll viel Aene über sein Verbrechen zeigen.

— In letzterer Zeit sind wiederum Markt Diebstähle mit großer Reiztheit verübt. So wurden am letzten Sonnabend einer Bäuerin, während sie nur auf kurze Zeit ihren Wagen verlassen, vier Säcke mit Kartoffeln von demselben gestohlen.

— Der neuernannte Vizepräsident des Obertribunals, v. Schlieckmann, präsidirte gestern zum ersten Male der ersten Abtheilung des Kriminalsenats des höchsten Gerichtshofes. In dieser Sitzung kam der durch die Ermordung der Fürstin Sulkowska in Schlesien hervorgerufene Prozeß in dritter Instanz zur Verhandlung. Aus einer früheren Mittheilung werden sich unsere Leser noch entsinnen, daß die genannte Dame im Jahre 1848 durch einen Schuß, der Abends 9 Uhr, als sie sich eben auskleiden ließ, durch das Fenster in ihre Schlafstube drang, getödtet wurde, und daß sie selbst den Verdacht anrege, ihr Sohn Max habe den Mörder gedungen, da er es ihr früher gedroht. Der Sohn, der später sich selbst gegen Zeugen der That anklagte, konnte nicht weiter verfolgt werden, da er bereits im Oktober 1848 bei dem Aufstande in Wien den Tod fand. Als der eigentliche Mörder wurde demüßigt der Sattler Karl Obst angeklagt und derselbe auch im Dezember 1848 von den Geschworenen für schuldig erklärt und von dem Gerichtshofe, nach den damals noch geltenden Bestimmungen des allgemeinen Landrechts, zum Tode durch das Rad verurtheilt. Die von ihm eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde verwarf das Obertribunal; ehe das Urtheil jedoch vollzogen werden konnte, verstarb Obst. Vorher und schon früher hatte derselbe indessen alle Schuld auf den Schichtmeister Joseph Franke gewälzt, und verschiedene Verdachtsmomente unterstützten die Bezichtigung. Franke war indessen geflohen und hatte sich unter fremdem Namen bei der Revolution in Ungarn lebhaft betheilig, und sogar den Rang eines höheren Offiziers erlangt. In Hamburg endlich wurde er verhaftet und darauf vor das Schwurgericht zu Gleiwitz gestellt, welches ihn für schuldig erklärte, den Obst zum Tode angereizt und ihm die Schusswaffe verschafft zu haben. Auch gegen ihn erkannte der Gerichtshof auf Tod durch das Beil. Franke hat nun gegen dieses Urtheil die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt und dieselbe ziemlich ausführlich begründet. Die Hauptpunkte der Beschwerde sind etwa folgende: 1) soll es unzulässig sein, daß der polnische Dolmetscher später in demselben Prozesse als Zeuge vernommen worden; 2) soll es nicht festgestellt worden sein, ob dieser und der später flüchtende Dolmetscher verheiratet gewesen; 3) beschwert er sich darüber, daß der Gerichtshof den von ihm angetretenen Alibi-Beweis nicht erhoben, da er nachweisen könne, daß er sich zur Zeit der That in Wien und in Preßburg aufgehalten; 4) sei auf einen von London eingegangenen Brief, der ein dem Angeklagten günstiges Zeugniß enthalte, keine Rücksicht genommen (hierbei sei bemerkt, daß es nach Annahme des Gerichtshofes sehr wahrscheinlich war, daß der Angeklagte diesen Brief im Gefängniß selbst geschrieben und durch irgend welche Mittel nach London an Bekannte gesandt habe, von denen er alsdann wieder an das Gericht zu Gleiwitz geleitet worden); 5) habe

der Gerichtsschreiber bei Führung des Protokolls sich gedruckter Formulare bedient; die ein Urtheil darüber, ob die Formalitäten gehörig beobachtet seien, unmöglich machen. Zu Protokoll im Gefängniß hat der Angeklagte noch angegeben, daß er die Ermordete selbst gewarnt habe, sie solle sich vor ihrem Sohne hüten, und daß auch hierüber ein Beweis vom Gerichtshofe nicht erhoben worden sei. Schließlich bringt er noch, an Stelle des früher von ihm vorgeschlagenen Grafen Batthiany, verschiedene andere Zeugen in Vorschlag, welche über seinen Aufenthalt in Ungarn Zeugniß geben sollen. Nach Beendigung seines Vortrages theilte der Referent, Geh. Rath Goldammer, mit, daß jetzt noch nachträglich von London aus ein Schreiben der Schwägerin des Angeklagten an das Scherurgericht eingelaufen sei, in welchem dieselbe die dringende Bitte ausspricht, daß der Gerichtshof sie vernehmen möge, da sie völlige Aufklärung über die That zu geben und die Unschuld ihres Schwagers nachzuweisen im Stande sei. Der Referent theilte ferner mit, daß auch die Staats-Anwaltschaft nicht abgeneigt zu sein scheint, den Beweis zu erheben, nur sei man über den Ort der Vernehmung, ob in London oder in Preußen, noch nicht einig, und daß das Obertribunal darüber Beschluß zu fassen haben werde. Auf die neuen Beweise, die der Angeklagte vorgebracht, einzugehen, hielt der General-Staatsanwalt nicht mehr für statthaft und beantragte deshalb, vorbehaltlich der Beschaffung der oben genannten Protokolle, die Zurückweisung der Wichtigkeits-Beschwerde. In Betreff des Briefes der Schwägerin des Angeklagten äußerte er sich nicht. Das I. Obertribunal beschloß die Entscheidung am 14. d. Mts. zu publiziren.

In der Deder'schen geh. Oberhofbuchdruckerei sind soeben das Pensions-Reglement für die Civilbeamten vom 30. April 1825 mit den späteren abändernden und ergänzenden Bedingungen erschienen; desgleichen die Verordnung wegen exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und öffentlichen Abgaben zc., nebst Instruction zur Ausführung derselben erschienen und machen wir unsere Leser auf beide wichtige Verordnungen aufmerksam.

In der Woche vom 26. v. M. bis incl. 2. d. M. wurden in hiesiger Residenz als geboren angemeldet: 132 Knaben, 154 Mädchen, zusammen 286 Kinder. Gestorben sind: 66 Männer, 51 Frauen, 139 Kinder, zusammen 256 Personen. Mithin sind mehr geboren als gestorben 30. Getauft wurden 96 Knaben, 93 Mädchen. Getraut wurden 138 Paare.

Theater am Freitag den 9. Oktober. Schauspielhaus: Othello. — Opernhaus: Der Troubadour. — Friedrich-Wilhelmsstadt: Ein neuer Timon, oder Soll und Haben. Lady Dressal. — Königsstadt: Zum 1. Male: Herrenpflife und Dienerkniffe, oder nichts leichter als das, Poffe in 5 Aufzügen von W. F. v. S. Vor dem Valle. Pictsch zum 1. Male in Robert der Teufel. (Fr. A. Scher.) — Kroll: Englische Tänzerinnen. Freie nach Vorschrift.

Koblenz. Die „S. Z.“ erklärt ihre Mittheilung von der Ankunft von 42 Helenamedailen für Mitglieder des hiesigen Veteranenvereins für unrichtig. General Totleben weist hier.

Aus dem Herzogthum Schleswig, 4. Oktober. In diesen Tagen betritt der Fuß des Fürsten das Herzogthum; aber während im benachbarten Südtland ungetheilte und aufrichtiger Volksjubel den König empfangen und begleitet hat, weil er seinem dänischen Volke eine freie und nationale Verfassung gegeben und das einmal Gegebene unangetastet gelassen hat, wird die Anfrahme dießseits der Königsau über die kühnen Foraten des Fortkommens nicht hinausgehen. Man rühmt die persönliche Milde des Monarchen; aber was verschlägt ein solcher einzelner Zug gegen die Eindrücke eines Regierungssystems, wie es jetzt schon seit Jahren auf dem Lande lastet? Steuern werden angegeschrieben, die der Landtag nicht bewilligt hat und worauf seine Zeit mit einer Ministeranklage geantwortet werden muß; die an sich himmel-schreiend ungerechte Sprachgrenze der Verfassung von 1854 wird in der Praxis von den Beamten tagtäglich im Interesse der dänischen Sprache überschritten; die Nichtanerkennung der Zwangs-anleihen wird durch Zurückforderung gezahlter Zinsen in die härtesten Konsequenzen verfolgt, und in der Kirche treiben Fanatiker ihr Unwesen, das in anderen Zeiten, und wenn es sich bloß um weltliche Dinge handelt, poslich wäre, so aber einen anderen Namen verdient. Der Schleswiger verläßt sich allein

die Gerechtigkeit seiner Sache und fühlt, daß über kurz oder lang der Herrentanz, der in Kirche und Staat bei ihm aufgeführt wird, ein Ende nehmen muß. (S. 3.)

Wien, 7. Oktober. Wenzel Scholz, der unvergleichliche Komiker, welchem das Schicksal die beneidenswerthe Gabe verlieh, seit nahezu einem Menschenalter in dieser Hauptstadt nur Heiterkeit und Frohsinn zu verbreiten, hat gestern mit seinem um halb 11 Uhr Nachts erfolgten Tode die Wiener zum erstenmale betrauert. Er starb, wie Bocquelin Moliere, außer dem Bette, auf einem Armstuhle sitzend. Der Verlußt, welchen unser Volkstheater durch den Heimgang dieses echten Repräsentanten altösterreichischen Humors erlitt, darf ein wahrhaft unerfeglicher genannt werden. Ueber die biographischen Momente des verbliebenen Künstlers liegen uns bis jetzt noch äußerst wenig verlässliche Daten vor. Sind wir recht unterrichtet, so soll sich sein Vater, Herr v. Blümcke, früher Offizier in preussischen Diensten, wegen eines unglücklich ausgegangenen Zweikampfes nach Oestreich gewendet haben, und später unter dem Namen Scholz Regisseur beim Theater an der Wien gewesen sein. Wenzel Scholz versuchte sich in Wien zuerst auf den Brettern der Josephstadt und zwar im Jahre 1826, worauf er an mehreren Provinzial-Theatern, zuletzt in Graz, engagirt war, und endlich im Vereine mit Johann Nestroy am Wiedner-Theater auftrat, seit welcher Zeit seine theatralische Laufbahn durch dreißig Jahre eine lange Reihe ununterbrochener Entzesse bildete. An der Seite Nestroy's, des weitans mächtigsten Talentes unter den Lokalbildnern Wien's, trug er nun wesentlich bei, der Direktion des Herrn Carl auf die Beine zu helfen, wie denn überhaupt Nestroy und Scholz allein jenem kaltberechnenden Bühnen-Industriellen seine Millionen erwarben, welche später in dem Aufbause des städtischen Carltheaters zum Theil ihren steinernen Ausdruck gefunden. Seit dem Hintritte des unvergesslichen Scholz beruht die alte Glorie unserer Volksbühne nur noch auf zwei Augen.

Luxemburg. Die Regierung fährt in ihren Otkropirungen fort. Sie bewilligt sich Gelder nach Oudbünten und wird dieselben natürlich auch nach Oudbünten veransuchen.

Paris, 6. Oktober. Das „Journal des Debats“ will wissen, daß Oestreich schon Ende 1856, nach Beilegung der Schwierigkeiten wegen Bolgrads, Versuche zu einer Annäherung an Rußland gemacht habe, die aber rund zurückgewiesen worden. Auch in Berlin habe der Kaiser Alexander noch nichts von einer Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oestreich wissen wollen. — Nachrichten aus Rußland, und zwar aus guter Quelle, melden von zwei rasch unterdrückten Bauern-Revolten, deren eine in Kurtsk ausgebrochen war. Sie geschah noch vor Erlaß des jüngsten Edikts. — In Großsahlien herrscht Ruhe. — Die „Jubel.“ spricht von neuen mazzinistischen Bewegungen im nördlichen Italien. — Frä. Rachel verläßt ihre Bett nicht mehr; ihr Leib ist zum Skelett geworden, aber ihr Kopf ist noch schön. Ihr Arzt erklärt, es werde ein Wunder sein, wenn sie den Winter überlebe, und man müsse jeden Tag auf ihr Ableben gefaßt sein.

Aus Paris vom 7. wird telegraphirt: In Depeschen aus Madrid vom 6. ist von der Ministerkrise noch nicht die Rede.

\* Paris, 6. Oktober. Herr Vichon, französischer Generalkonsul in Smyrna, der zum Geschäftsträger an dem Hofe von Teheran ernannt ist, hat vor einiger Zeit den Auftrag erhalten, sich nach Teheran zu begeben. Diese Weisung ist nun dahin abgeändert, daß er vorerst nach Paris kommt. Herr Vichon hat nämlich selbst gewünscht, Frankreich erst mit dem nächsten Frühjahr zu verlassen, um mit Ferns-Rhan, der um diese Zeit abreist, nach Persien gehen zu können. — Man hat heute Depeschen des französischen Ministers in Stockholm, des Herrn Lobstein, erhalten. Die Aerzte haben nun dem König eine Reise nach Italien, als unumgängliche Bedingung seiner Wiederherstellung, verordnet. — Auffallend ist die Spärlichkeit der Nachrichten aus Spanien, was nur so mehr die Neugierde anregt, da Narvaez und seine Kollegen nun wirklich gefallen sind. Selbst Nocedal fiel mit; der Name seines Vaters, den die Minister zum Senator befördern wollten, gab sogar die Veranlassung für die Königin kurzweg diese Ernennung abzuschlagen. Darauf hin mußten denn endlich die Herren Ernst mit ihrer Demission machen, die Königin nahm sie an und so verschwand, ohne Kampf und ohne wirkliche Niederlage, das Ministerium Narvaez, nachdem es von seinem Be-zoll für Zoll in dem Sumpfe der Intriguen einer

unverbesserlichen Kamarilla und unter dem Drucke der entschiedensten Unpopularität mit jedem Tage mehr geräuschlos und in unaufhörlichem Einsinken seit wenigen Wochen schon bis an den Hals untergegangen war. Es wäre verwegen, jetzt schon die Erben dieses kläglichen Vermächtnisses zu nennen. Nach dem Laufe der bisherigen Ereignisse läme Nichts Besseres nach, und es wäre schwer, in diesem wirren Treiben dem Einzelnen seinen Theil an Aussichten abzuwägen. Spanien wird nun einmal mit Recht das Land der Ueberraschungen genannt und man kann deshalb Nichts darüber errathen wollen, worüber vielleicht bis jetzt sogar Herr Ruiz Moro und die Schwester Patrocino noch nicht ihr letztes Wort gesprochen. — Es heißt hier mit ziemlicher Bestimmtheit, daß der Kaiser auf das Gnabengesuch der Familie Doineau hin, die Todesstrafe des Kapitäns D. in lebenslängliches Gefängniß verurtheilt habe. Das Lager von Chalons bleibt in Permanenz, d. h. jedes Jahr wird ein Theil der Armee große Uebungen dort vornehmen. Es wird aus diesem Grunde jetzt in Chalons ein kaiserliches Schloß gebaut werden, in dem während der jedesmaligen Manövers, die kaiserlichen Majestäten ihre Residenz nehmen werden.

**London, 6. Okt.** Die Blätter bringen auf eine Herbstsitzung des Parlaments, da Lord Palmerston in einer solchen Krisis bis zum Februar nicht allein regieren könne. Die „Times“ bereitet sich auf den morgigen Fasttag vor und thut Buße für die „sehr mangelhafte Ehrlichkeit der regierenden Klassen in Indien.“ — Das Gesundheitsamt hat die Lokalbehörden zu Vorsichtsmaßregeln gegen die Cholera aufgefordert. — Für die Nothleidenden in Indien sind bis jetzt 100,000 Pfd. eingegangen. Aus Indien können jeden Augenblick neuere Berichte eintreffen. Im verflossenen Jahre war die jetzt fällige Post aus Bombay schon am 29. ult. in Suez eingetroffen. Kam sie diesmal ebenso zeitig daselbst an, und steht ein Dampfer in Alexandrien bereit, dann könnten Depeschen über Cagliari morgen oder auch schon heute Abend an die Regierung gelangen.

**Polen.** Die polnische Emigration. Graf Ladislas Blater, Mitglied des letzten polnischen Reichstages, hat von Zürich ans folgende Erwiderung an die ausburger „Allgemeine Zeitung“ gerichtet: „In der Nummer 249 Ihres Blattes behaupten Sie, gestützt auf die Nachrichten des Korrespondenten der polnischen Grenze, daß mit Ausnahme der Ultra-Demokraten und der Sozialisten alle polnischen Emigranten, von der Amnestie Gebrauch gemacht haben und in ihr Vaterland zurückgekehrt sind. Da diese Behauptung ganz irrig ist, so glaube ich mich an Ihre Unparteilichkeit wenden zu müssen, um die Sache der Wahrheit gemäß darzustellen. — Die polnische Emigration besteht heut zu Tage wie vor sechsundzwanzig Jahren aus einigen Tausend Emigranten, welche sich meist in Frankreich, England, Belgien, der Schweiz und den Vereinigten Staaten Amerika's aufhalten. Die Emigration hat, Dank der Aufnahme, deren sie sich erfreut, ihre Stiftungen, Schulen, wohlthätigen Vereine und ihre Geislichen. Keine einzige der Notabilitäten der polnischen Emigration hat von der Amnestie Gebrauch gemacht, und die Zahl der Flüchtlinge, welche die Verhältnisse zwang, nach Polen zurückzukehren, beläuft sich heute kaum auf 335. — Diese Treue für die Unabhängigkeit des Vaterlandes, welche seit einem Viertel-Jahrhundert die Würde der polnischen Emigration schließt, welche ihr die Energie und die Kraft giebt, große Prüfungen mit Ruhe und Ausdauer zu ertragen, welche so große und edle Sympathien sowohl bei Regierungen als Völker erweckte, sollte das Uebelwollen ihrer Gegner ent Waffen und sie ihr gegenüber gerechter stimmen. Jedermann weiß, daß, wenn es unter den Emigranten auch einige Utopisten giebt, dieselben weder die Ansichten Polens repräsentiren, noch diejenige der polnischen Emigration, deren politische Ideen praktisch sind. Die polnische Frage interessiert das ganze zivilisirte Europa, welches früher oder später genöthigt sein wird, in dem Prinzip der Unabhängigkeit der Völker und in der treuen Erfüllung der Verträge die feste Garantie eines dauernden Friedens zu suchen.“

**Rußland.** Der „Nord“ veröffentlicht nachträglich eine russische Note in der Donaufürstenthümerangelegenheit, welche

gegenwärtig, nach der vorläufigen Ausgleichung, jedes Interesse verloren hat. Erwähnenswerth ist dabei nur die Dialektik, mit welcher Fürst Gortschakoff die Freiheit wahrer Konstitution aller Wahlen vertheidigt. — Ueber den Untergang des „Defort“ liegt ein amtlicher Bericht vor. Das Linienschiff „Defort“ von 84 Kanonen ist nämlich (wie bereits erwähnt) auf der Fahrt von Neval nach Kronstadt gekentert und mit der ganzen Besatzung, bestehend aus 12 Offizieren, 743 Gemeinen mit 53 Frauen und 17 Kindern in einem Augenblick untergegangen. Der Admiral Nordmann, welcher sich auf dem Linienschiff „Wladimir“ befand und mit diesem und der „Kaiserin Alexandre“ nur wenige Kabellängen von den Stätten des Unglücks entfernt war, sagt in seinem Bericht, alle drei Schiffe hätten während der vorhergehenden stürmischen Nacht vortrefflich manövriert und liefen an dem gedachten Morgen mit stark eingerefften Segeln vor dem Winde, als das Admiralschiff auf der Höhe von Ekters eine Wendung machte; der „Defort“ schien dasselbe thun zu wollen, als ihn eine See erfaßte und auf die linke Seite warf; einen Augenblick blieb das Schiff in dieser Lage, dann kenterte und sank es, noch einmal tauchte die rechte Seite hervor, dann war es in der Tiefe verschwunden, ohne daß man auf und anderen Schiffen, die sich unter dem Winde befanden, auch nur einen Schrei gehört hätte. Man erinnert sich hierbei, daß einmal in einem englischen Hafen ein Linienschiff, auf dem gerade ein Ball gegeben wurde, bei ganz stillem Wetter plötzlich umschlug, weil man die Geschütze, um Raum zu gewinnen, von dem einen Bord zurückgezogen hatte und sie bei einer leichten Welle plötzlich auf die andere Seite rollten. Auch damals wurde Niemand von der Besatzung gerettet. Ein ähnliches Verhältniß mag auch wohl hier im Spiele sein.

#### Telegrafische Depeschen.

**London, Donnerstag 8. Oktober.** „Morning Chronicle“ hält es für wahrscheinlich, daß schon die nächste Post aus Kalkutta die Nachricht nach Europa bringen werde, die Königin Viktoria sei als Kaiserin von Hindostan proklamirt worden.

**Paris, Donnerstag 8. Okt.** Die neuesten Nachrichten aus Madrid bestätigen den Austritt des Marschall Narvaez aus dem Ministerium.

**Berliner Börse.** Donnerstag den 8. Oktober 1851.

Die Börse war in Folge der auswärtigen Notirungen in matter Haltung, die meisten Effekten offerirt, Kurse weidend.

Eisenbahn-Aktien.	In- und ausländische Fonds.
Berg.-Märk. 83 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B.	Pr. Staatsanleihe 80 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> B.
Nachn.-Märk. 50 B.	Berl. Stadt-Dbl. 41 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> 99 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B.
Berl.-Hamburg. 113 B.	Deut. 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Metall. 78 B.
• Potsd.-Magd. 132 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B.	• 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Nat.-Anl. 79 <sup>7</sup> / <sub>8</sub> — <sup>1</sup> / <sub>4</sub> B.
• Stettin 127 B.	• 250 fl. Pr.-Dbl. 103 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B.
• Anhalt 128 B.	Preuß. und vollingezahlte
Köln-Minden 144 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> B.	ausländ. Bank-Aktien.
Br.-Schw.-Frb. alt. 115 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> — <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B.	Brk. Bank-An.-Sch. 149 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> B.
do. do. neue 107 B.	B. Obl.-A. 77 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B.
Oberschl. Litt. A. 137 B.	Waar.-Fr.-A. 98 B.
do. Litt. B. 127 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B.	Dis.-A. 101 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> — 2 B.
do. Litt. C. 126 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> — 26 B.	Br. Bank-Akt. 115 B.
Cos.-Obl. (Wbl.) 47 B. G.	Darmst. „ 99 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> , 100 — 99 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> B.
Rheinische 89 B.	do. Zettel „ 89 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B.
Thüringer 124 B.	Deff.-Kred. „ 63 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> — 65 — 64 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> B.
Siargarb.-Posen 93 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> B.	Mold. Land „ 101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B.
Magdeb.-Halberst. 199 B. B.	Leipz. Kredit „ 73 B.
Magdeb.-Wittenb. 36 B.	Meininger „ 82 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> B.
Medlenburger 50 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B.	Deff.-A. „ 101 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> , 2 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> — 2 B.
Fr.-Wilb.-Ardb. 45 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B.	Thüring. B.-Akt. 83 B.
Indw.-Verb. 146 B.	Beimariische „ 105 B.
Deut.-r. St. E. 158 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> , 59 — 58 B.	Brk. Obl.-A. „ 90 B.

Louisdor 5 Thlr. 14<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Sgr. <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Imperial 5 Thlr. 13<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Sgr.  
Getreide: Roggen per Oktober 42 — 41<sup>3</sup>/<sub>4</sub> S. — Spiritus  
loca 25<sup>3</sup>/<sub>4</sub> — 25<sup>1</sup>/<sub>4</sub> — 24<sup>3</sup>/<sub>4</sub> S. — Alkohol loco 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> S.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Dunder in Berlin.